

B e s c h l u s s

zur Wahl einer Vertrauensperson und ihrer Vertreterin beziehungsweise ihres Vertreters für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen beziehungsweise Richter des Thüringer Finanzgerichts

hier: Abweichung von § 9 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags gemäß § 120 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Der Landtag hat in seiner 102. Sitzung am 3. Februar 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Für die Wahl einer Vertrauensperson und ihrer Vertreterin beziehungsweise ihres Vertreters für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen beziehungsweise Richter des Thüringer Finanzgerichts gemäß § 23 Abs. 2 der Finanzgerichtsordnung wird abweichend von § 9 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags jeder Fraktion und der Parlamentarischen Gruppe der FDP das Recht eingeräumt, einen Wahlvorschlag einzureichen.

Dorothea Marx
Vizepräsidentin des Landtags